

Demo für die Gastronomie am Samstag, 14.11.2020 ab 11:30 Uhr am Marktplatz Bensheim!

Sie haben hygienetechnisch alles für eine keimfreie Umgebung getan – wie vom Staat gefordert, und trotzdem soll IHR LADEN geschlossen bleiben?

Die Verordnung für Gastronomie und Hotellerie ist unverhältnismäßig und unnötig!

Will die Regierung nicht, dass sich Menschen treffen und miteinander sprechen, dass sie sich austauschen und über die aktuelle politische Lage diskutieren?

Demonstrieren Sie mit uns für das Grundgesetz, **Ihr Recht auf Berufsausübung** und lassen IHREN LADEN aus Protest geöffnet!!! Was wird die Regierung tun, wenn ALLE GASTRONOMEN offen lassen?! Siehe dazu Statement www.duerkheimer-fass.de.

Die Regierung macht Ihren Laden zu und verschweigt Ihnen Wichtiges!!!

Auszug aus „offener Brief von Anwälten für Aufklärung!“ vom 5.11.2020 (www.afa.zone) Bitte weiter leiten!!!!

„...Außerdem erfordert das Rechtsstaatsprinzip und das in Art. 1 GG verankerte **Recht auf Menschenwürde** eine vollständige, sachliche und **richtige Darstellung des Infektionsgeschehens**. Dies alles passiert jedoch nicht. Vielmehr hören und lesen wir seit Monaten täglich von steigenden Infektionszahlen und davon, dass wir wieder kurz vor einer Katastrophe stünden.

Dabei werden der Bevölkerung ganz wesentliche Fakten und Erkenntnisse sowohl der Weltgesundheitsorganisation als auch vieler deutscher und internationaler Ärztinnen, Ärzte und Wissenschaftler verschwiegen, obwohl diese Kenntnisse zur Beruhigung der Menschen und zur Entspannung der Situation beitragen würden.

Was uns die Regierungen und das RKI verschweigen:

- Sie verschweigen, dass bis zum heutigen Tage trotz millionenfacher Testung weniger als 0,72 % aller Bürger in Deutschland positiv getestet wurden, und somit **99,27 % der Bevölkerung** weder positiv getestet noch infiziert und vor allem nicht erkrankt, also **gesund** sind. Sie sprechen dennoch von einer Pandemie bzw. einer drohenden Katastrophe.

- Sie verschweigen, dass ein positiver PCR-Test nichts über eine tatsächliche Erkrankung aussagt. Denn der millionenfach eingesetzte **PCR-Test ist** zur Diagnostik und **zur Feststellung einer Erkrankung ungeeignet**.

- Sie verschweigen, dass nur der sogenannte **CT-Wert** Hinweise auf eine relevante Viruslast angibt. Dieser CT-Wert wird jedoch vom RKI seit Monaten nicht bei den Laboren abgefragt.

- Sie verschweigen bei der Angabe der „Infektionszahlen“, dass lediglich etwa 5 % aller positiv getesteten Menschen überhaupt Symptome des SARS-CoV-2-Virus zeigen. Bei vielen **Millionen Testungen** gab es bislang etwa 600.000 positive PCR-Testergebnisse. **Erkrankt** waren davon nachweislich jedoch **nur ca. 30.000 Menschen**.

- Sie verschweigen in der täglichen Berichterstattung insbesondere die Tatsache, dass die meisten dieser 5 % Erkrankten **nur milde grippeähnliche Symptome** aufweisen.

- Sie verschweigen, dass das Risiko einer Sterblichkeit durch Corona nach Angabe der WHO bei nur ca. 0,2 % liegt. **Von 30.000 Erkrankten sterben also nur 60 Menschen**. Dies ist **keine Epidemie** von nationaler Tragweite.

- Sie verschweigen bei der Angabe der täglichen Corona-Toten, dass laut Statistischem Bundesamt jeden Tag etwa 2.600 Menschen, jeden Monat etwa 80.000 Menschen und **jedes Jahr ca. 950.000 Menschen in Deutschland sterben**.

Was sie uns noch verschweigen

- Sie verschweigen bei der Behauptung von ca. 10.000 Corona-Toten, dass es das **RKI unterbunden** hat, die angeblich an Corona **verstorbenen Menschen zu obduzieren**, um das Corona-Virus nachzuweisen.

- Sie verschweigen, dass die angeblichen Corona-Toten fast alle schwer vorerkrankt, **im Durchschnitt 82 Jahre** alt waren, und damit grundsätzlich ein höheres Sterberisiko hatten.

- Sie verschweigen, dass eine Überlastung der Kliniken nie vorlag und auch nicht droht, das Gesundheitswesen vielmehr durch millionenfache Testungen und durch die gesundheitlichen und psychischen Folgen aufgrund des Lockdowns massiv belastet wird.

- Sie verschweigen, dass das RKI und die Bundesregierung bereits im Jahr 2009/2010 bei der **Schweinegrippe** eine ungeheure Vielzahl von Toten behauptet hat, während es tatsächlich nur wenige Tote gab.

- Sie verschweigen, dass die Regierung bereits bei der Schweinegrippe Millionen Impfdosen entsorgen musste, weil auch die Schweinegrippe keine todbringende Krankheit war.

- Sie verschweigen, dass die **Kliniken** im Frühjahr und Sommer 2020 **fast leer standen**, die Mitarbeiter in **Kurzarbeit** gingen und in all diesen Monaten hunderttausenden Patienten notwendige Operationen und Behandlungen vorenthalten wurden.

- Sie verschweigen, dass in den letzten Jahrzehnten in unzähligen Studien die **Unwirksamkeit von Alltagsmasken** belegt wurde, selbst von der WHO.

- Sie verschweigen, dass das **Tragen von Masken** nachweislich zu einer **höheren Erkrankungs- und Sterberate gerade bei Corona** führt.

- Sie verschweigen uns insbesondere die Begründung der Inzidenzzahl von **50 je 100.000** Einwohner für die Einstufung als „Risikogebiet“: Denn auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums ist nachzulesen, dass es sich bei diesem Verhältnis um eine „**seltene Erkrankung**“ handelt.

Wir erhalten in den GEZ-Medien unlautere und sittenwidrige Informationen!

Würden **Ärztinnen und Ärzte** ihren Patienten so viele wesentliche Fakten und Aspekte verschweigen, müssten sie mit enormen **Schadensersatzklagen** rechnen und bei vorsätzlichem Verhalten sogar mit **strafrechtlichen Sanktionen**, §§ 823 ff BGB, §§ 223 ff StGB.

Im **allgemeinen Geschäftsverkehr** stellt das **Vorenthalten und Verheimlichen wesentlicher Informationen eine Irreführung dar** und kann mit einer Geldbuße bis zu 300.000,- € oder sogar mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren bestraft werden, §§ 5a, 16, 20 UWG. Darüber hinaus ist der Unternehmer zum Schadensersatz verpflichtet, § 9 UWG.

Der **PCR-Test** ist nachweislich nicht zur Diagnostik geeignet, er hat eine erhebliche Fehlerquote und ist vor allem nicht geeignet, tatsächliche Infektionen festzustellen. Es ist gesetzlich verboten, Medizinprodukte in den Verkehr zu bringen, wenn fälschlich der Eindruck erweckt wird, dass ein Erfolg mit Sicherheit erwartet werden kann, § 4 Abs. 2 **Medizinproduktegesetz (MPG)**. Ein Verstoß hiergegen ist sogar strafbar, § 41 MPG.

Eine Irreführung durch Unterdrücken wahrer Tatsachen verwirklicht schließlich den Straftatbestand des **Betruges nach § 263 Strafgesetzbuch**, wenn dies mit der Absicht geschieht, sich oder einem Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen.“